

Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2078/2013

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-kr

Dezernat/Fachbereich/AZ

08.03.13

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Rat der Stadt Leverkusen	18.03.2013	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Öffnungszeiten der Zweigstellen der Sparkasse Leverkusen im Stadtgebiet

- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 02.03.13

- Stellungnahme der Sparkasse Leverkusen vom 07.03.13 (s. Anlage)

Sparkasse Leverkusen
Michael Rheindorf

07.03.13

Herrn Oberbürgermeister Buchhorn

gez. Buchhorn

Öffnungszeiten der Zweigstellen der Sparkasse Leverkusen im Stadtgebiet
- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 02.03.13
- Nr. 2078/2013 (ö)

Gemäß § 20 I Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen (SpkG NRW) leitet der Vorstand die Sparkasse in eigener Verantwortung. Die Gestaltung der Öffnungszeiten liegt ausschließlich in der operativen Zuständigkeit des Vorstandes.

Der Verwaltungsrat beschließt auf Vorschlag des Vorstandes über die Eröffnung und die Schließung von Zweigstellen (§ 15 IV d SpkG NRW).

Somit besteht keine Beschlusskompetenz des Rates.

Sparkasse Leverkusen